

Erbschaftsteuerreform weckt Skepsis

Handwerker und Bauern fürchten Nachteile gegenüber heutigem Recht. DIHK plant Gipfel.

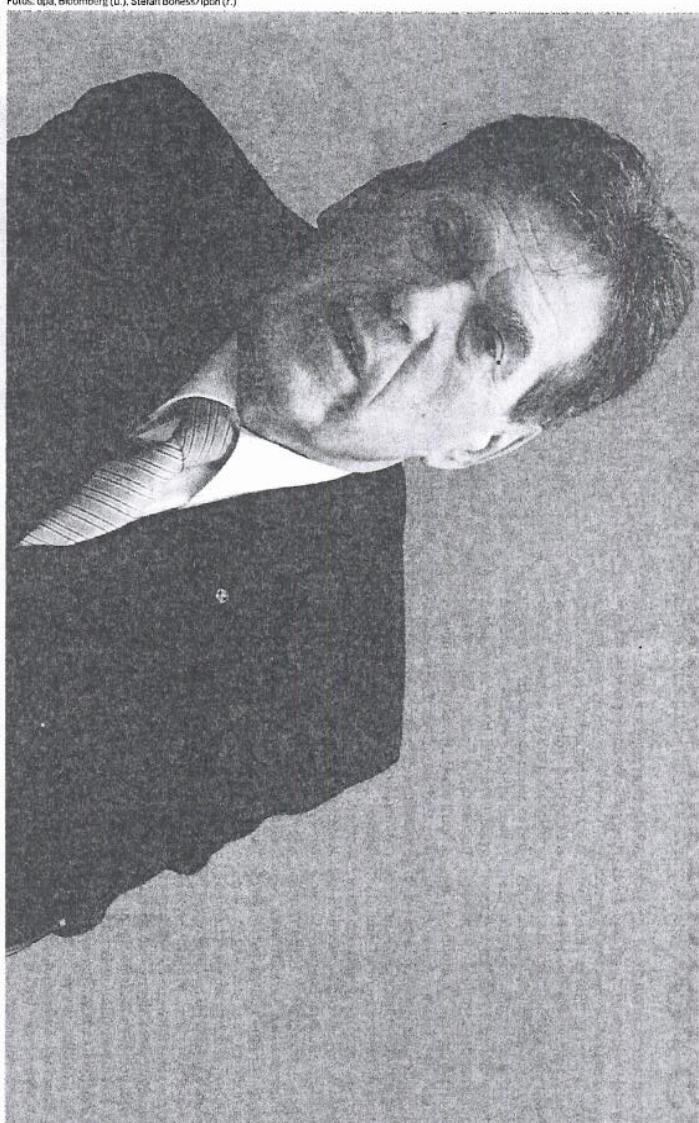
Donata Riedel, Berlin

Die Pläne der schwarz-roten Koalition für eine Erbschaftsteuerreform stoßen zunehmend auf Skepsis bei Handwerkern, Bauern und Familienunternehmern. Sie fürchten, dass die Reform sie nicht entlasten – wie versprochen –, sondern im Gegenteil eine Verschlechterung bedeuten könnte. Der Handwerkerverband ZDH und der Bauernverband haben sich in einem gemeinsamen Brief an Bundeswirtschaftsminister Michael Glos (CSU) gewandt.

Glos soll als Mittelstandsminister bei den Finanzministern von Bund und Ländern durchsetzen, dass die Freibeträge in der Erbschaftsteuer nicht gekürzt und Grundstücke großzügiger behandelt werden. Aus Sicht des Mittelstandes sind diese Punkte nicht zufrieden stellend gelöst, heißt es in dem Schreiben.

Die Bundesregierung will die Erbschaftsteuer zum 1. Januar 2007 reformieren: Unternehmenserben soll die Erbschaftsteuer auf das Betriebsvermögen gestundet werden. Die Steuerlast sinkt jedes Jahr um zehn Prozent. Wer also den Betrieb zehn Jahre fortführt und die Arbeitsplätze erhält, zahlt darauf keine Erbschaftsteuer mehr.

Die Verbände der Handwerker und der Bauern kritisieren, dass mit der Reform der heutige Freibetrag für Betriebsvermögen, 225.000 Euro, gestrichelt und der persönliche Freibetrag von 205.000 Euro zuerst auf das gesamte Vermögen angerechnet werde – mit der Folge, dass der Erbe bei seinem persönlichen Vermögen höhere Steuern zahlen muss. „Dieser Wehler muss beseitigt werden“, fordert Henning Hüner, Steuerexperte des Bauernverbandes. Martinus Lehmann, sein Kollege vom Handwerkerverband, sieht beim Grund-



Fotos: dpa, Bloomberg (u.), Stefan Boness/Spn (r.)

Was Bauern und Handwerker wünschen: Wirtschaftsminister Michael Glos soll dafür sorgen, dass die Freibeträge in der Erbschaftsteuer nicht gekürzt werden. 100 Familienunternehmen mit den Problemen: Nur Immobilien, die zu mindestens 50 Prozent betrieblich genutzt werden, sollen zum Betriebsvermögen zählen. Dies sei zu wenig bei typischen Handwerkern, die häufig auf demselben Grundstück leben und arbeiten.

Bei den Grundstücken hält auch der DIHK die Definition des Betriebsvermögens für zu eng gefasst: „Zum Beispiel gibt es Textilbetriebe, die ihre ehemalige Fabrik heute an andere Unternehmen vermieten und aus diesen Einnahmen den Betrieb mitfinanzieren“, sagt DIHK-Steuerexperte Brigitte Neugebauer. Die Erben müssten die Immobilie dann aus dem Betriebsvermögen ausgliedern und versteuern. Der DIHK plant für den 4. Oktober ein Gipfeltreffen von

„echte politische Probleme“, sagt der CDU-Finanzpolitiker Otto Bernhardt. Der bayerische Finanzminister Kurt Falthäuser (CSU) erteilt der Wirtschaft hier genauso wie SPD-Fraktionsvize Joachim Poß eine klare Absage: Ohne Arbeitsplatzzklausel sei die Reform verfassungswidrig (s. nebenstehendes Interview).

Der DIHK wendet sich außerdem nur profitorientiert, wenn der Vorstand mindestens 25 Prozent an dem Betrieb gehalten hat. Gerade in traditionellen großen Familienunternehmen, die in der dritten oder vierten Generation vererbt werden, gebe es meist mehrere Familienstämme mit sehr kleinen Unternehmensanteilen der einzelnen Mitglieder. Auch werden sich der DIHK vehement dagegen, dass der Erhalt von Arbeitsplätzen Bedingung gemacht wird. Finanzpolitiker der Koalition sehen bei der Arbeitsplatzzklausel das

SIEBEN FRAGEN AN: KURT FALTHÄUSER „Ohne Arbeitsplatzzklausel gibt es keine Reform“

Bei der geplanten Erbschaftsteuerreform wehrt sich die Wirtschaft gegen eine Arbeitsplatzzklausel mit dem Argument, dass keine Firma über den langen Zeitraum von zehn Jahren die für die gleichen Arbeitsplätze garantieren könne. Wie gehen Sie mit dieser Kritik um?

Wer meint, dass es ohne eine solche Klausel geht, ist auf dem falschen Dampfer. Eine Arbeitsplatzzklausel ist aus verfassungsrechtlichen Gründen zwingend. Wenn ich jemanden, der ohne eigenes Zutun ein Vermögen erbt, von der Besteuerung freistelle, dann muss ich dies gut begründen können.

Macht dies das Gesetz nicht zu unflexibel für den Unternehmensalltag?

Das sehe ich nicht so. Wir lehnen uns in der Formulierung an das Umwandlungssteuerrecht an. Es wird eine aktuelle Regelung geben, die mögliche Veränderungen berücksichtigt, aber den Erlass der Steuerlast an den Erhalt von Arbeitsplätzen knüpft.

Aus den Wirtschafterverbänden kommt zunehmend Kritik an den Details. Sie fürchten, dass Unternehmenserben, etwa bei den Freibeträgen, nach der Reform schlechter da stehen werden als heute.

Wir sind für jede Ausweitung der Verbände offen. Wenn es Kritikpunkte gibt, dann sollen die Verbände sie präzise darstellen und die angebotenen Nachteile konkret vorrechnen. Wenn die Kritik berechtigt ist, setzen wir mich für eine Korrektur des Gesetzesworts ein. Es wird ein Erbschaftsteuerrecht werden, das besser ist als das heutige.

Auch bei der Unternehmenssteuerreform wächst die Kritik an den Details. Vor allem der Vorschlag von Finanzminister Steinbrück, in der Körperschaftsteuer Zinsen zum Gewinn zu addieren und zu besteuern, stößt auf heftige Ablehnung. Wie stehen Sie dazu?

Ich habe in diesem Punkt dazu-



Kurt Falthäuser (CSU) ist bayerischer Finanzminister

Und wie sehen Sie eine Ausweitung der Zinsbesteuerung in der Gewerbesteuer?

Darüber kann man reden. Allerdings dürfen nicht 50 Prozent aller Finanzierungsmittel zur Besteuerung hinzugezogen werden. Ich denke eher an 30 Prozent.

Wie wollen Sie die Finanzierung der Senkung auf unter 30 Prozent zusammen bekommen?

Ein Problem, das wir lösen müssen, ist die Höhe der Entlastung. Da schau auch ich auf meinen Haushalt und sehe: Mehr als fünf Mrd. Euro für Bund und Länder zusammen, wie es einige in der Wirtschaft fordern, sind nicht drin. Wir werden die Entlastung aber auch nicht auf Null drücken können, wie es sich einige Sozialdemokraten erträumen. Um die Einnahmehausfälle auf fünf Mrd. Euro zu begrenzen, werden wir wohl eine höhere Grundsteuer brauchen.

Die Fragen stellte Donata Riedel.